



Gegenstand und Eckwerte der Revision

Das Ziel der 5-Jahres-Überprüfung ist, eine berufliche Grundbildung auf wirtschaftliche, technologische, ökologische und didaktische Entwicklungen hin zu überprüfen. Dabei werden auch die organisatorischen Aspekte berücksichtigt. Die Verbundpartner geben dazu ihre konsolidierten Rückmeldungen in den Prozess ein. Am Ende der 5-Jahres-Überprüfung entsteht ein Überprüfungsbericht der Trägerschaft, der den Gegenstand und die gemeinsam getragenen Eckwerte der Revision beinhaltet und damit die Grundlage für den Vor-Ticket-Antrag bildet.

Die **Verbundpartner** erstellen für die 5-Jahres-Überprüfung eine Rückmeldung aus ihrer Sicht. Diese ist innerhalb des Verbundpartners konsolidiert und bildet die Anliegen des jeweiligen Verbundpartners ab, die durch die delegierten Personen in die Kommission B&Q eingebracht und vertreten werden:

- Die **Trägerschaft** erfasst mit geeigneten Umfragen (Fragebogen, Workshop etc.) die Erfahrungen und Bedürfnisse aus der Umsetzung der Bildungserlasse in den Betrieben und überbetrieblichen Kursen und leitet daraus den Bedarf einer Revision und deren Ziele ab.
- Die **Kantone** sammeln die Umsetzungserfahrung bei der Lehraufsicht, den Prüfungsorganisationen und den Berufsfachschulen und erstellen daraus eine konsolidierte Rückmeldung, welche die Anliegen aus dem Vollzug in den Kantonen beinhaltet.
- Der **Bund** fasst einen Kurzbericht zu den Aspekten der Berufsentwicklung und den aktuellen Themen aus der Bundesverwaltung.

Diese drei Rückmeldungen der Verbundpartner bilden die Grundlage für den **Überprüfungsbericht der Trägerschaft**. Darin sind die von den Verbundpartnern eingebrachten Anliegen aufgelistet und so aufgearbeitet, dass in der Kommission B&Q die Diskussion erfolgen kann. Die Kommission B&Q bespricht die Anliegen und begründet im Überprüfungsbericht, wieso die Anliegen weiterverfolgt werden oder nicht. Die zu verfolgenden Massnahmen werden in Form des **Gegenstands und den Eckwerten der Revision** aufgelistet und beschrieben. Mit den Eckwerten ist der Rahmen für die anstehende Revision abgesteckt.

Einigen sich die Verbundpartner in der Kommission B&Q, wird der Überprüfungsbericht in der **Kommission B&Q verabschiedet** und den Mitgliedern der Kommission B&Q zugestellt. Die delegierten Personen leiten den Überprüfungsbericht an ihre delegierenden Organisationen weiter. Die **Verbundpartner prüfen** den Überprüfungsbericht der Trägerschaft und stellen sicher, dass ihre Anliegen ausreichend berücksichtigt wurden.

Wenn sich die **Kommission B&Q nicht einigen konnte** oder **ein Verbundpartner weiterhin einen begründeten Einwand** hat, können die Verbundpartner eine **Einigungssitzung** beim SBFI verlangen. In der vom SBFI organisierten Einigungssitzung besprechen die delegierenden Organisationen der Verbundpartner die Einwände und einigen sich auf den Gegenstand und die Eckwerte der Revision.

Mit dem **Vor-Ticket-Antrag** reicht die Trägerschaft den Überprüfungsbericht mit dem Gegenstand und den Eckwerten der Revision und die diesbezügliche Stellungnahme der Verbundpartner beim SBFI ein. Das SBFI entscheidet über die **Vergabe des Vor-Tickets und allfällige Auflagen**. Es gibt damit grünes Licht für die Fortsetzung der Arbeiten. Wird im Laufe der Revision in begründeten Fällen ein **Gegenstand oder Eckwert geändert oder hinzugefügt**, ist die Änderung in der Kommission B&Q und wenn nötig in einer weiteren Einigungssitzung mit den Verbundpartnern abzusprechen.



Gegenstand und Eckwerte der Revision

Die im Überprüfungsbericht festgehaltenen Gegenstände und Eckwerte werden von allen Verbundpartnern mitgetragen und bilden den Rahmen für die Revision. Falls sich in begründeten Fällen ein Gegenstand oder Eckwerte im Prozess der Revision verändern oder neue dazukommen, ist dies in der Kommission B&Q und bei Bedarf in einer Einigungssitzung mit den Verbundpartnern abzusprechen. Der Gegenstand und die Eckwerte der Revision sind im Überprüfungsbericht entlang folgender Struktur festgehalten:

Organisation der Revision

Bildungsverordnung	Umfang der Revision, geplante Inkraftsetzung, Auswirkungen von rechtlichen Regelungen auf die berufliche Grundbildung, vorgegebene Termine.
Umsetzung	Organisation der Revision, geplante Zusammenarbeit der Verbundpartner, grober zeitlicher Ablauf

Ausrichtung der beruflichen Grundbildung

Bildungsverordnung	Titel, Berufsbild mit Alleinstellungsmerkmal, Fachrichtungen, Schwerpunkte, Berufsfeld, Dauer, Trägerschaft
Umsetzung	Durchlässigkeit, verwandte berufliche Grundbildungen, Abgrenzung, Attraktivität der beruflichen Grundbildung, Entwicklung der Anzahl der Abschlüsse.

Struktur der beruflichen Grundbildung

Berufspädagogisches Modell

Bildungsverordnung	Grundsätze
Umsetzung	Umsetzung des berufspädagogischen Modells an den Lernorten

Handlungskompetenzen

Bildungsverordnung	Handlungskompetenzen, Handlungskompetenzbereiche, Verbindlichkeit der Handlungskompetenzen
Umsetzung	Handlungskompetenzbereiche und deren Auswirkungen auf die Lernorte

Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz

Bildungsverordnung	Ausnahmen Jugendarbeitsschutz, Strahlenschutz, Chemikalien, Anhang 2 zum Bildungsplan
Umsetzung	

Lernorte der beruflichen Grundbildung

Bildung in beruflicher Praxis

Bildungsverordnung	Anzahl Tage pro Woche, Praxisanteil schulisch organisierte Grundbildung, Praxiseinsätze, fachliche Anforderung an Berufsbildner/innen, Höchstzahl der Lernenden
Umsetzung	Verwandte Berufe, Erteilen der Bildungsbewilligungen, Ausbildungsprogramm für Lehrbetriebe, Verkürzungen und Verlängerungen der Bildungsdauer, Lehrvertragsauflösungen, Lehrmittel, Lern- und Lehrplattformen

Schulische Bildung

Bildungsverordnung	Schultage pro Lehrjahr, Lektionentafel
Umsetzung	Einfluss der Lektionentafel auf die Erfahrungsnote, Vereinbarkeit mit der Berufsmaturität 1, Lehrplan für die Berufsfachschulen, Lehrmittel, Lern- und Lehrplattformen, Dispensationen für Erwachsene

Überbetriebliche Kurse

Bildungsverordnung	Anzahl Kurstage, Aufteilung und Inhalt der Kurse
Umsetzung	Trägerschaft der überbetrieblichen Kurse, Kursorganisation, Ausbildungsprogramm für die überbetrieblichen Kurse, Lehrmittel, Lern- und Lehrplattformen

Lerndokumentation, Bildungsbericht, Leistungsdokumentation

Bildungsverordnung	Lerndokumentation, Bildungsbericht, Leistungsdokumentation
Umsetzung	Umsetzung der Leistungsdokumentation, Zeugnis der Berufsfachschule, Vorlagen für die Kompetenznachweise in den überbetrieblichen Kursen und Bewertung in der betrieblichen Bildung, Entstehen der Erfahrungsnoten

Qualifikationsverfahren

Zulassung

Bildungsverordnung	Zulassungsbedingungen
Umsetzung	Zulassungen ausserhalb eines geregelten Bildungsganges, Dispensation von Teilen des Qualifikationsverfahrens

Abschlussprüfung

Bildungsverordnung	Umfang und Durchführung der Abschlussprüfung, Bestehen, Notenberechnung und -gewichtung, Erfahrungsnoten, Abschlussprüfung ausserhalb eines geregelten Bildungsganges, Wiederholung.
Umsetzung	Organisation und Umsetzung des Qualifikationsverfahrens mit Abschlussprüfung, Ausführungsbestimmungen zu Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung, Möglichkeit zur Wiederholung der Abschlussprüfung, Erfolgsrate der Abschlussprüfung.

Andere Qualifikationsverfahren

Bildungsverordnung	Zulassung, Regelung anderer Qualifikationsverfahren
Umsetzung	Bedarf an anderen Qualifikationsverfahren, Berufsabschluss für Erwachsene, besondere Zielgruppen

20240829/TBBK